

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1851

11.3.1851 (No. 59)

Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 11. März.

N^o 59.

Vorausbezahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.
Einrückungsgebühr: die gepaltene Petizelle oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1851.

Ueber den Wirthshausbesuch der männlichen Jugend.

(Aus den Bl. f. i. Miss.)

Zu den Krebschäden unserer Zeit, die immer mehr in das Mark des Wohlstandes und die Sittlichkeit unseres Volkes einfrissen, gehört der häufige Wirthshausbesuch der männlichen sonntagschulpflichtigen Jugend. In vielen Gegenden ist es wenigstens auf dem Lande Sitte, daß der Jüngling mit der Konfirmation gewissermaßen das Recht erhält, das Wirthshaus zu besuchen; ja es sind Orte bekannt, in denen der Nachmittag des Konfirmationstages sogleich dazu benützt wird, um diese Neulinge in die Geheimnisse und Seligkeit solcher Genüsse einzuwöhnen. — Die Verbote bestehen, werden aber nicht gehalten. Die Eltern selbst sind größtentheils so unverständlich, in diesen Verböten eine unbillige Beschränkung der gebührenden Freiheit zu betrachten; sie freuen sich sogar, ihre Söhne nun unter den Erwachsenen dasigen zu sehen; es ist ein Ehrenpunkt für sie, ihnen genug Geld für ihre Vergnügungen zu geben. Geschieht Dies dennoch hier und da von einem sparsamern oder einsichtsvollern Vater nicht, so wissen die Aelteren und Erfahreneren unter den Genossen bald Mittel und Wege anzugeben, um die Eltern zu bestechen und das Nöthige anzuschaffen. Mancher Saß Frucht ist auf diese Art schon von des Vaters Speicher zum gewissenlosen Väter und Wirth in der Nachtzeit gewandert, um die Krebde auf dessen Tafel auszulassen. — So gewöhnt sich der Jüngling, ehe er noch im Staude ist, nur sein täglich Brod zu erwerben, an Ausgaben, die ganz außer Verhältnis mit seinem Verdienste stehen; er gewöhnt sich, seine Freude nur in dem rohen und wilden Wirthshausgetriebe zu finden; der Sinn für edlere, höhere Vergnügungen einer gesitteten Geselligkeit, der Unterhaltung über Gegenstände der Religion, der Fortbildung in seinem Berufe und der Erweiterung seiner Kenntnisse geht verloren. — Je mehr Einer verbraucht, je lauter er lärmst, je schmutziger er erzählt, je boshafter er verläumdet — desto mehr ist er unter Seinesgleichen geachtet. — So ist es nicht zu wundern, wenn die Körnlein guten Samens, die in Schule und Kirche von Jugend auf in ihm gepflanzt wurden, in kurzer Zeit von dem Taumelthoch und Schwindelhafer der Welt unterdrückt werden und man allgemein die Klage vernimmt: die Jünglinge vom 14. bis 17. Jahre sind die unartigsten; wenn sogar Männer da weggehen, wo diese sich niederlassen und mit Verleugnung der der Jugend geziemenden Bescheidenheit die Herren spielen. Es ist nicht zu wundern, wenn durch das ganze Leben nicht Weniger hindurch eine Neigung zu solchen Genüssen zu ihrem großen äußern und innern Schaden sich zeigt.

Traurig ist es, daß solchem wilden Treiben nicht ein besserer Sinn der Eltern und Gemeindevorsteher entgegen tritt. Es ist Sache der Geistlichen, von dieser Pflicht sie zu überzeugen. Aber auch äußere Zucht thut noth. Die höhere Obrigkeit ist von solchen Uebelständen in Kenntniß zu setzen, damit sie den oft lahmen Eifer der Ortspolizei anfeuerne und so mit ihrer äußern Macht die innere Wirksamkeit der Geistlichen unterstütze.

Man rede noch so viel davon, daß diese letztere sich allein geltend machen solle. Wo so große Uebelstände herrschen, ist es nothwendig, daß die Strenge des Gesetzes den Boden erst urbar mache durch Entfernung der größten Hindernisse, die dem Pflanzen des göttlichen Wortes im Wege stehen. — Hierin ist das Amt Mosbach in neuester Zeit mit gutem Beispiel vorangegangen durch Ergreifung kräftiger Maßregeln zu Ausführung der schon längst bestehenden Verordnungen, daß der noch schulpflichtigen Jugend der Besuch der Wirthshäuser untersagt seyn solle. — Nun wird es eher möglich werden, in den sonst so übel zugebrachten Sonntag-Nachmittag- und Abendstunden die Jünglinge in Vereinen zu sammeln, in welchen ihnen reinere Genüsse geboten werden können.

Wüßte es dem Zusammenwirken der Obrigkeit und Geistlichkeit, so wie der verständigeren Eltern gelingen, diesen Krebschaden glücklich aus dem Körper des an so vielen Uebeln leidenden Volkes auszuschneiden, damit eine Genesung desselben in dieser Beziehung erfolge und eine gesunde Entwicklung eines schönen Volkslebens immer mehr vorwärts schreite! — Dazu gebe der Herr Seinen Segen! W.

Deutschland.

|| * **Mannheim**, 9. März. Gestern Nachmittag um 3 Uhr brachte ein Extrazug der Main-Neckar-Eisenbahn eine Abtheilung beurlaubter bayrischer Soldaten, in der Stärke von 300 Mann, hieher. Die Mannschaft, welche früher den Exekutionstruppen in Kurhessen beigezählt hatte und zuletzt in Amberg garnisonirte, passirte in Begleitung mehrerer Offiziere unsere Stadt und begab sich nach Ludwigsbafen, von wo aus sie sich in die einzelnen Heimathsorte Rheinbayerns zerstreut. Die Offiziere treten diesen Morgen wieder ihre Rückreise an.

Die unter den Pferden der früheren preussischen Garnison des 6. Ulanenregiments ausgebrochene Influenza stellte sich trotz aller getroffenen Vorsichtsmaßregeln auch unter den Pferden des 3. Reiterregiments hier ein, und zwar in so hohem Grade, daß gegen 50 Pferde davon befallen sind und

gegen 12 bereits dieser Epidemie erlagen. Da die Gehaltszulage der berittenen Offiziere von jährlich 120 fl., womit Sattelzeug und Beschlagen der Pferde unterhalten werden muß, nur für den Fall einer normalen Sterblichkeit vorgesehen ist, so fordert die Billigkeit, daß dem dermaligen außerordentlichen Umstehen der Pferde Rechnung getragen werde, und daß Offiziere, welchen durch den raschen Verlust von Pferden eine oft unerschwingliche Vermögensbelastung auferlegt ist, auf gebührende Weise entschädigt werden.

○ **Nastatt**, 10. März. Der ehemalige Schriftverfasser Grether, dessen Flucht Ihnen von hier aus gemeldet worden, ist bereits vor zwei Tagen wieder zurückgekehrt und soll, wie man uns bestimmt versichert, nicht sowohl eine Flucht, als vielmehr eine kleine Reise beabsichtigt haben. Jedenfalls ist es falsch, wenn man berichtet, das oberhofgerichtliche Erkenntniß sey hier eingetroffen; bei der betreffenden Behörde wußte man gestern noch Nichts davon. Daß Grether über das angebliche Erkenntniß des Oberhofgerichts von Mannheim aus etwas erfahren, ist bloße Vermuthung, und sollte um so weniger als Thatsache hingestellt werden, als damit eine Indiskretion von Seiten des Oberhofgerichts-Personals vorausgesetzt wird. Auch das in einem andern Blatte angegebene Strafmaß dürfte leicht zu hoch angesetzt seyn.

Der Bierbrauer Schleining von hier, welcher ebenfalls längere Zeit in Untersuchung stand, ist mit einer vierteljährigen Arbeitsstrafe durchgegangen, zu deren Erstehung er vor mehreren Tagen abgeführt wurde.

München, 7. März. (N. M. Z.) Der Hr. Finanzminister hat heute in der Kammer der Abgeordneten das Budget und Finanzgesetz für die nächsten vier Jahre der sechsten Finanzperiode vorgelegt, ferner der Hr. Ministerpräsident zwei damit zusammenhängende Gesetzesentwürfe, die Bewilligung von 9 Millionen für den Bau der Eisenbahn von Augsburg nach Ulm, und die Ermächtigung zur Einleitung von Unterhandlungen über den Bau einer Eisenbahn von Nürnberg über Amberg nach Regensburg betreffend. Die Kosten sind auf 175,000 fl. veranschlagt.

König Ludwig begibt sich zu Ende dieses Monats nach Italien.

München, 7. März. (Allg. Z.) Heute hält die Kammer der Abgeordneten ihre achte Sitzung. Zum Bau der Bahn von Augsburg nach Ulm wird ein Kredit von 9 Millionen und zu den Vorarbeiten eines Schienenwegs von Nürnberg über Amberg nach Regensburg ein Kredit von 179,000 fl. verlangt. Ueber die Deckungsmittel wurde vom Hrn. Ministerpräsidenten v. d. Pfordten eine besondere Gesetzesvorlage zugesagt, welche überhaupt die Aufbringung des Bedarfs für die Eisenbahn-Bauten in den nächsten vier Jahren regeln soll.

Interpellationen wurden drei beantwortet. Die erste von Hrn. Kolb lautet: „1) Ist das königl. Staatsministerium entschlossen, unter allen und jeden Bedingungen den Abschluß eines Zoll- und Handelsvertrags mit Oesterreich zurückzuweisen, sofern durch einen derartigen Vertrag eine vollständige oder auch eine theilweise Auflösung oder Trennung oder selbst nur eine Lockerung des bestehenden deutschen Zollverbands herbeigeführt würde? 2) Ist dasselbe entschlossen, jedenfalls die Einführung des Tabakmonopols unter allen und jeden Bedingungen zurückzuweisen?“ Bezüglich des ersten Theils dieser Anfrage verweist der Ministerpräsident v. d. Pfordten auf die Denkschrift der bayrischen Regierung über die Zoll- und Handelsverhältnisse Deutschlands, welche bereits in vielen öffentlichen Blättern erschienen sey. Die bayrische Regierung, bemerkt Hr. v. d. Pfordten weiter, erkennt vollkommen die Segnungen, welche der Zollverein nicht nur über sämtliche zu ihm gehörige Staaten, sondern mittelbar auch über die andern Theile Deutschlands gebracht hat, und sie ist gefonnen, diese Segnungen zu erhalten, zu fördern, und auszubreiten. Sie verfennt aber dabei nicht, daß der Zollverein weder nach seinem äußern Umfang, noch nach seinen innern Einrichtungen Alles Das bietet, was Deutschland in handelspolitischer Beziehung bedarf, wenn es eine wahre Handelsmacht in Europa, und namentlich diejenige Handelsmacht seyn soll, zu welcher es seine Anlagen befähigen. Die königl. Staatsregierung ist der Ansicht, daß diese Machtentwicklung und die unberechenbaren Wohlthaten, welche aus derselben für Deutschland und seine Bewohner hervorgehen würden, wesentlich bedingt sind durch ein großes, ganz Deutschland und ganz Oesterreich umfassendes Handelssystem. Sie wird daher das Gute so lange festhalten, bis es möglich seyn wird, das Bessere an dessen Stelle zu setzen, und nach diesem Bessern wird sie nach Kräften streben. Die Wege hiezu sind in der genannten Denkschrift ausführlich bezeichnet. Die Frage bezüglich des Tabakmonopols sey bereits auf eine Interpellation des Abg. Jäger beantwortet.

Die letzte Interpellation ist vom Abg. Prell und lautet: 1) Hat das Staatsministerium von der Anprache des Episkopats in Bayern an das Staatsoberhaupt Kenntniß erhalten? 2) Welche Maßregeln zur Erhaltung des durch diese Anprache gefährdeten verfassungsmäßigen Zustandes in Bayern ist das Staatsministerium zu treffen gefonnen? Hierauf erwidert der Kultusminister v. Ringelmann: Die Denkschrift sey unmittelbar bei der Krone eingereicht worden,

und der Erzbischof Graf v. Reissach habe auch den Ministern Exemplare davon zugestellt, weshalb die erste Frage unbedingt bejaht werden müsse. Was die zweite betreffe, so handle es sich dabei, wie Hr. Prell selbst anerkannt habe, um einen hochwichtigen Gegenstand, der einer umsichtigen Prüfung aller historischen, staats- und kirchenrechtlichen Verhältnisse bedürfe, und das Gesamtministerium habe sich darüber noch nicht schlüssig gemacht. Doch nehme er keinen Anstand, zur Beruhigung nach allen Seiten hin Folgendes zu erklären: Wie man auch die Denkschrift beurtheilen möge, so viel stehe jedenfalls fest, daß das Episkopat sich darin auf den Standpunkt der Petition gestellt habe, und daß so gut wie jedem Einzelnen auch dem Episkopat die Ausübung des Petitionsrechts zustehet. Auch verlange dasselbe eine verfassungsmäßige Revision des Religionsedikts: eine Forderung, welche nichts Illegales enthalte. Sollte aber wirklich in der Befestigung des Religionsedikts im Ganzen wie im Einzelnen eine Gefahr liegen, so müssen zu dieser Befestigung ja die drei Faktoren der Gesetzgebung zusammenwirken, und hier könne dann auch die Kammer ihre gewichtige Stimme geltend machen. Uebrigens kenne das Staatsministerium vollkommen seine Verpflichtung, so lange über den Vollzug verfassungsmäßiger Bestimmungen zu wachen, als dieselben in Kraft bestehen. Mit dieser Antwort, welche die große Mehrheit der Kammer zu befriedigen schien, wurde die Sitzung geschlossen.

Zweibrücken, 3. März. (Sp. Z.) Heute hat der politische Niesenzprozeß gegen die „Erhebung“ der Pfalz in den Monaten Mai und Juni des Jahres 1849 vor dem Appellationsgericht, unter dem Präsidium des königl. Appellationsgerichts-Raths Kämer, seinen Anfang genommen, und zwar mit der Sache des Angeklagten Friedrich Straßer, Maler aus Salzburg. Die Staatsbehörde wird vertreten durch den ersten Staatsprokurator Schmitt. Als Verteidiger assistirt Advokat Gulden den Angeklagten.

Vom Main, 8. März. (D. P. A. Z.) In neuester Zeit wird über die Fortdauer des Zollvereins, die Annäherung an den Steuerverein, die österreichisch-deutsche Zollvereinigung über die Gebühr viel geschrieben. Wir leugnen es nicht, daß der Zollverein selbst theilweise die Schuld trägt, wenn leichtfertige Gegner ihn verdächtigen. Er ist immer bescheiden gewesen. Man hat sich in seine Wohlthaten seit Jahren hineingewöhnt, und denkt nicht mehr darüber nach, wie es vor demselben ausgesehen habe. Man weiß ferner nicht, wie Vieles die preussische Regierung, überall nicht ohne Rücksprache mit den übrigen Zollvereins-Regierungen, für Schiffahrt, Verkehr, Konjunkturswesen, Industrie, und die daran sich knüpfenden Interessen theils geleistet, theils angebahnt hat. Dergleichen ist theils ohne großen Aufwand von Nebenarten geschehen (denn die preussische Regierung hat niemals eine Menge von Federn bezahlt, um jeden Schritt in Zollvereins-Angelegenheiten auszuführen), theils in den Akten vorhanden, weil die Durchführung von einzelnen Zollvereins-Regierungen oder von ausländischen Einfüssen gehemmt wurde. Zollvereins-Konsulate waren längst vorhanden, aber dann hätte die preussische Staatskasse allein sie zahlen müssen. Schiffahrts-Verträge wären weit günstiger gewesen, allein dann hätte eine norddeutsche Macht niemals zu England in engen Beziehungen stehen müssen. Die Schiffahrt wäre auch weiter, wenn es nicht den sattem gewürdigten Brunshäuser Zoll gegeben hätte. Doch ist trotz alle Dem der Zollverein die größte und segensreichste Schöpfung seit 1815: er hat die Zollschranken ungerissen, auch die politische Einheit Deutschlands vorbereitet, die Sittlichkeit gehoben, Handel und Wandel zur Blüthe gebracht, Verträge mit dem Ausland geschlossen, den Regierungen sichere Finanzeinkünfte gewährt. Und der Nacht, welche Dieses Alles geschaffen hat, will man nicht einmal ein paritätisches Präsidialrecht einräumen! Man gehe nach England und höre, wie die dortigen Staatsmänner die preussische Handelspolitik und den Zollverein würdigen. Als England das Ausschließungssystem seiner Navigationsakte Nordamerika gegenüber modifizirte, die preussischen Schiffe in englischen Häfen nach wie vor schwer belastet wurden, da drohte 1823 die preussische Regierung, sie werde Repressalien gebrauchen; sie that es auch, und zwang dadurch England zum Verträge vom April 1824. Preußen war es, welches jenes fastische Erklusivsystem erschütterte, und nun den übrigen deutschen Regierungen solche Wohlthat zu Theil werden ließ. Traurig, daß man den deutschen Regierungen, Angehörigen, und Publizisten solche Thatsachen ins Gedächtniß zurückerufen muß.

Darmstadt, 8. März. (D. P. A. Z.) Uebermorgen hält die Zweite Kammer wieder Sitzung. Der Finanzausschuss wird mehrere Berichte abfassen. Außerdem soll von der Staatsregierung der Entwurf eines Preßgesetzes vorgelegt werden. Uebermorgen werden auch die Affisen des ersten Quartals eröffnet werden. Die Zahl der abzurtheilenden Anlagen wird gegen 20 betragen. Die meisten betreffen Diebstahl und Schriftverfälschung. Am meisten hebt sich hervor ein Fall von Raub, von Brandstiftung und Kindesmord. Bald nach dem Schluß der Session wird in außerordentlicher Sitzung der Vorfall bei Oberlaudenbach im

Mai 1849 zur Verhandlung kommen. Es ist sehr zweifelhaft, ob die Schuld der Tödtung des gefallenen Regierungsrathes Prinz ermittelt werden wird. Ueberhaupt haben sich die am meisten Belästigten gekümmert.

Kassel, 6. März. (D. V. A. Z.) Ueber die Verhaftung des Direktors der Realschule und Mitglieds des bleibenden landständischen Ausschusses, Dr. Gräfe, vernimmt man, daß dieselbe in Folge verschiedener, in seinem vor kurzem erschienenen „der Verfassungskampf in Kurhessen“ überschriebenen Werke enthaltenen scharfen Stellen, welche sowohl die Regierung als die von ihr gegenüber der Opposition ergriffenen Maßregeln berühren, stattgefunden hat.

Zu Beziehung auf den Beschluß der unter dem General Damboer befindlichen Untersuchungskommission wegen des Verhaltens der kurhessischen Offiziere erfährt man nachträglich, daß dasselbe nur für die höhern Offiziere ungünstig ausgefallen ist, für die Subalternoffiziere jedoch günstig.

Hr. Ulden, seit mehreren Tagen erwartet, ist bis jetzt noch nicht eingetroffen.

Kassel, 7. März. (D. V. A. Z.) Gestern Abend fanden in dem untern Theil der Stadt zwischen österreichischen und bayrischen Soldaten Kaufereien statt. Eine preussische Patrouille, welche zu schwach war, wurde attackirt; doch gelang es ihr, mehrere der Beteiligten zu arretiren. Heute Abend durchziehen unter Anführung von Offizieren starke Pikets aller Truppenabtheilungen die Stadt.

Kassel, 8. März. (Kass. Z.) Hinsichtlich der gestern gemeldeten Verhaftung der landständischen Ausschusmitglieder Schwarzenberg und Henkel geht uns die Nachricht zu, daß dieselbe von Seiten des Bundes-Militärgerichts aus dem Grunde erfolgte, weil der Ausschuss sich des Ungehorsams gegen eine bundeskommissarische Verfügung vom 26. Dezember v. J., wonach ihm vorerst jede amtliche Thätigkeit unterfragt ist, dadurch schuldig machte, daß er eine Anklage gegen das kurfürstl. Ministerium des Innern bei dem kurfürstl. Oberappellationsgerichte erhob. Professor Bayrhammer wurde gestern in Marburg gleichfalls verhaftet, auf der Eisenbahn hieher gebracht und in Begleitung von zwei Gendarmen in das Kastell abgeführt. Das vierte Ausschusmitglied, Dr. Gräfe, wurde bekanntlich schon vor mehreren Tagen verhaftet; das fünfte, Dr. Kellner, einer der Redakteure der „Hornisse“, ist schon seit dem Einmarsch der Bundesstruppen auf flüchtigem Fuße.

Rageburg, 6. März. (V. H.) Die in Lübeck und der dortigen Umgegend liegenden, zur Brigade Martini gehörenden fünf österr. Truppen, nämlich das 44. Linien-Infanterieregiment Erzherzog Albrecht, ferner die Kaiserjäger und die Schützenbatterie Nr. 10 werden in den ersten Tagen nächster Woche, etwa den 9. oder 10. d. M., den Rückmarsch antreten, und über Rageburg und Mölln nach Schwarsenberg, von hier aber per Eisenbahn weiter nach Böhmen gehen.

Bremen, 1. März. Das in unserer Stadt gegründete Nachweisungsbüreau für Auswanderer verdient in mehrfacher Beziehung nähere Beachtung. Es ist aus dem Bewußtsein einer jetzt ziemlich allgemein anerkannten, hier schon seit Jahren wirklich geübten Pflicht hervorgegangen, der nämlich, den Auswanderern nicht allein eine möglichst gute und billige Ueberfahrt, sondern auch sonst denjenigen Schutz, den Rath, die Hilfe zu gewähren, deren sie oft so bedürftig sind und doch in der gewünschten Weise bisher meistens ermangelten. Bremen hat den als Verschiffungsplatz für Passagiere erlangten Ruf durch seine zahlreichen vortrefflichen Schiffe, die Kunde und Humanität seiner Seefahrer, zweckmäßige Gesetze, und die Sorgfalt der Behörden, letztere zu überwachen, gegründet; neuere Einrichtungen, unter denen das im vorigen Jahr eröffnete großartige „Auswandererhaus“ zu Bremerhaven einen ehrenvollen Platz einnimmt, befestigen denselben. Aber die Erkenntniß, daß es dem Interesse, wie der in fraglicher Beziehung erlangten Stellung unseres Staats entspreche, auf der betretenen Bahn voranzugehen, mußte zu weiteren Anstrengungen auffordern. Die gedachten Vorzüge Bremens haben gegründete Klagen Seitens der von unserm Hafen aus expedirten Auswanderer höchst selten zugelassen. Nichtsdestoweniger sind mitunter durch eine geringe Bekanntheit der hier ankommenden Auswanderer mit den betreffenden Verhältnissen hin und wieder wirklich Unzurüchlichkeiten entstanden. Diesen vorzubeugen, hat die hiesige Handelskammer das, lediglich uneigennützigste Fürsorge bewerkende, Nachweisungsbüreau für Auswanderer gegründet, dessen vom Senat bereits obrigkeitlich genehmigte und auf alle Art erleichterte Wirksamkeit schon im Laufe dieses Monats beginnen wird. Dasselbe hält drei verschiedene Comptoirs, nämlich im Bahnhof-Gebäude, am Altenwall (dem Landungsplatz der Oberweser Dampfschiffe) und am Markte (dem Mittelpunkt der Stadt), täglich geöffnet. An jeder dieser Stationen fungirt ein besonderer beidseitiger Beamte, der durch eine von der Handelskammer delegirte Direktion beauftragt, außerdem vom Senate kontrollirt wird, fest besoldet ist, und in keinem Falle irgend eine Vergütung für seine Dienstleistung annehmen darf. Die letztern sind vielmehr durchaus unentgeltlich, und bestehen vornehmlich darin: 1) Jedem Auswanderer die Adresse eines Gastwirths und die Taxe zu behändigen, nach welcher er das Logis, die Beköstigung, und den Transport seiner Effekten zu bezahlen hat. Die Gastwirths stehen nicht allein unter Kontrolle der Polizeidirektion, sondern haben sich außerdem einer steten Aufsicht der Direktion des Nachweisungsbüreaus unterworfen, welche auch festgesetzt hat, wie viele Personen in jedem Lokale aufgenommen werden dürfen. Sodann erhalten die Auswanderer 2) ein Verzeichniß der in Bremen obrigkeitlich konzeptionirten Schiffsmäler und Schiffsexpedienten, unter Beifügung der Wohnungen derselben; 3) eine Liste, enthaltend die Durchschnittspreise ihrer Hauptbedürfnisse, namentlich der Waaren, wollenen Decken, Blechgeschirre &c.; 4) Verhaltensregeln für ihren Aufenthalt in Bremen, in Bremerhaven, und auf dem Seeschiffe; 5) Verhaltensregeln bei

der Ankunft am überseeischen Bestimmungsorte; 6) zuverlässige Belehrung und Auskunft auf spezielle Fragen, namentlich wo und wie etwaige Beschwerden von den zuständigen Behörden rasch erledigt werden, insofern Dies nicht schon durch Vermittlung der Direktion geschehen sollte. Eine Aufmunterung zur Auswanderung liegt nicht im Zwecke des Nachweisungsbüreaus; auch gewährt dasselbe niemals Geldunterstützungen. Dagegen wird es auf das eifrigste beflissen seyn, Denjenigen, die entschlossen sind, von unserm Hafen aus das Vaterland zu verlassen und eine neue Heimath zu suchen, alle sonstige Erleichterungen zu verschaffen und überhaupt in dem Sinne thätig zu seyn, welcher die „deutschen Gesellschaften“ in Nordamerika belebt und der Wirksamkeit derselben so große Segnungen bereitet hat.

Berlin, 6. März. (Pr. St. A.) Se. Maj. der Kaiser von Oesterreich haben dem Kommandeur der 13. Infanteriebrigade, Obersten v. Brandenstein, das Kommandeurkreuz des Leopoldordens zu verleihen geruht.

Berlin, 7. März. Wie wir hören, meldet die „Neue Preussische Zeitung“, ist gestern Abend die Antwortnote des Fürsten Schwarzenberg auf die letzte preussische Depesche hier eingegangen. Dieselbe soll von dem Tone der bisherigen Noten wesentlich abweichen, dem Inhalt nach aber die letzten preussischen Vorschläge weder annehmen noch ablehnen, vielmehr zu einzelnen Erklärungen nachsuchen.

Aus Wien wird uns berichtet, daß Fürst Schwarzenberg den von uns gestern mitgetheilten Brief des Königs von Würtemberg, betreffend die Volksvertretung beim Bundestag, zur Zeit noch nicht beantwortet hat.

Nächstens wird eine Kommission, bestehend aus einem preussischen, einem österreichischen, und einem dänischen Offizier, die Gränzregulirung zwischen Deutschland und Schleswig vornehmen. Preussischer Seits ist der Oberst Schmidt vom großen Generalstabe hiezu ernannt worden.

Man spricht, meldet die „Spenerische Zeitung“, in wohlunterrichteten Kreisen von einem Petersburger Memorandum, in welchem das System der europäischen Restauration seine vollendete Aufzeichnung erhalten haben soll. Es handelt sich dabei um eine definitive Sicherstellung Europa's gegen die Revolution, und soll in dieser Beziehung von vorn herein das Augenmerk auf Deutschland und Italien gerichtet seyn.

Nach der „Lit. Corr.“ wäre ein Hinausschieben der Wiedereröffnung der Dresdener Konferenzen nicht unwahrscheinlich.

In dem englischen „Globe“ wird, beiläufig bemerkt, die Verathung des neuen Pressegesetzes-Entwurfs in der preussischen Ersten Kammer mit großer Schärfe besprochen, und der Schluß gezogen, daß, wenn das Gesetz durchgeht, die Massen in Deutschland binnen wenigen Jahren den sozialistischen Republikanern in die Arme fallen werden. Die Schriften derselben seyen bisher durch die unabhängige liberale Presse bekämpft und ihr Eindruck paralytisch worden; denn nach Unterdrückung der letzteren würden jene noch immer heimliche Verbreitung finden, und um so größere Wirkung hervorbringen. Wo alle öffentliche Besprechung verboten sey, habe die geheime Agitation um so größeren Spielraum.

Wien, 4. März. Die heutige „Wiener Zeitung“ meldet in ihrem amtlichen Theil: „Se. Maj. der Kaiser haben mit Allerhöchster Entschliebung vom 21. d. M. Allerhöchstdem Herrn. Vetter, dem Feldmarschall-Leutnant Erzherzog Leopold, die Bewilligung zu erteilen geruht, den Höchstdemselben verliehenen kön. preussischen Schwarzen-Adler-Orden und den kön. bayrischen St.-Hubertus-Orden annehmen und tragen zu dürfen.“

Im „Neuigkeitsbüreau“ liest man: „Se. kais. Hoh. Erzherzog Johann scheint gesonnen, den künftigen Sommer in Frankfurt zuzubringen. Man schließt Dies aus einem Briefe, den der Hr. Erzherzog an den Besitzer der Gartenwohnung, die er im Spätsommer 1849 inne hatte, mit der Anfrage schrieb, ob er die fragliche Wohnung für den Zeitraum von 6 Sommermonaten um denselben Mietzpreis wieder haben könne, der in jenem Jahre dafür bezahlt wurde.“

Dieselbe Korrespondenz sagt: „Bekanntlich wurde im Jahr 1847 zwischen Oesterreich und Preußen ein Uebereinkommen wegen Erleichterung im Gränzverkehr abgeschlossen, dem am 7. Februar 1850 auch Bayern beigetreten ist. Dem Vernehmen nach sind diesmal abermals Verhandlungen eröffnet, welche den Anschluß von zwei andern Nachbarstaaten erwirken dürften.“

Wien, 4. März. (Allg. Z.) Neben der deutschen Frage beschäftigen die italienischen Angelegenheiten hauptsächlich die Sorge des Wiener Kabinetts in diesem Augenblick. Es ist keinem Zweifel unterworfen, daß sich in Italien seit einigen Monaten wieder sehr drohende Symptome der Gährung und Aufregung fundgeben, wozu die schwankenden Zustände Piemonts, die Agitation der dortigen Presse, wie die geheimen Umtriebe der äußerlich thätigen Agenten und Emissäre von Joseph Mazzini's Revolutionspropaganda das Ihrige beitragen. Eine Folge hiervon sind zweifelsohne die militärischen Vorkehrungen des Marschalls Radetzky, welcher einerseits die französischen Truppenverstärkungen im Kirchenstaat, andererseits die Bewegungen in Piemont und dem Kanton Tessin im Auge behält. Die Verlegung der Residenz Radetzky's von Verona nach Mailand, wo er der Gränze Piemonts und der Schweiz viel näher ist, dürfte mit diesem Stand der Dinge im Zusammenhang stehen.

Die erwarteten Depeschen aus Berlin sind gestern mit dem ersten preussischen Legationssekretär v. Wustrow hier eingetroffen. — Wie aus Pesth gemeldet wird, ist die Gefangenennahme des berühmtesten Räubers Fabian Pista zwischen den Salontauer Maierhöfen nicht ohne blutigen Kampf abgelaufen. Ungefähr hundert Mann Militär und Gendarmen umstellten den Maierhof, in welchem sich Fabian Pista mit einem Spießgesellen versteckt hielt. Der Kampf währte einen ganzen Tag. Ein Oberleutnant wurde erschossen. Abends erhob sich Pista's Mitgeselle, worauf auch dieser sich ergeben hat, wie das Gerücht wissen will, unter der Bedingung, daß sein Leben verschont bleibe. — Der heutige zweite

Zahrestag der vertriehenen Märzcharte ist still und geräuschlos vorübergegangen.

Wien, 5. März. (Allg. Z.) Aschermittwoch ist da — und man streut Asche auf das Haupt, um die bunten Tollheiten des Karnevals abzuhäuten, der seit Jahren nicht so belebt war, wie heuer. Unsere Aristokratie beschloß die Reihe der Winterfeste gestern beim Fürsten Vinzenz Auersperg, dessen glänzendes Déjeuner dansant Se. Maj. der Kaiser mit seiner Gegenwart beehrte. Außerst zahlreich besucht war auch die gestern abgehaltene Faschingsdienstags-Redoute, bei welcher die Offiziere diesmal in Tschalos, Helmen, und Püchelhauben zu erscheinen angewiesen waren. — Wegen des zunehmenden Eisganges auf der Donau mußte seit gestern auch der Waarentransport mittelst der Dampfboote auf der Linie zwischen hier und Pesth eingestellt werden.

Oesterreichische Monarchie.

Mailand, 27. Febr. (Lloyd.) Da die Ausstreitung von revolutionären Proklamationen und aufregehenden, heimlich gedruckten und verbreiteten Schriften noch immer kein Ende nimmt, so hat der Feldmarschall Radetzky als oberster Zivil- und Militärchef des lombardisch-venetianischen Königreichs eine Bekanntmachung erlassen, wodurch eingeschärft wird, daß eine diesfällige Proklamation vom 10. März 1849 noch immer in voller Kraft bestehe, und daß Diejenigen, welche es unterlassen, ein solches ihnen zugekommenes Druckwerk augenblicklich der Behörde, sey es auch nur einem Gendarmen, zu übergeben und dabei noch die Art, wie ihnen selbes zukam, ausdrücklich zu bezeichnen, nach Beschaffenheit der Umstände mit einer Kerkerstrafe von 1 bis 5 Jahren bestraft werden sollen.

Venedig, 27. Febr. (Oesterr. Ntz.) Gestern wurde hier ein Vädergesell Namens Georg Girtl, aus Dedenburg gebürtig, 24 Jahre alt, auf dem Erzherzogplatz (Campo di Marte) erschossen. Derselbe hatte vor einigen Tagen in Treviso einen Soldaten von Turzky-Regiment, der einen Transport nach Verona führte, zum Treubruch verleiten wollen, indem er ihm ein in ungarischer Sprache von der ungarischen Emigration in London verfaßtes aufrührerisches Programm vorzeigte. Der Soldat zeigte den Vorfall augenblicklich in Verona an. Bei der Verhaftung vernichtete der Inquisit das benannte gedruckte Blatt, welches er seiner Aussage nach von einem durchreisenden Husaren erhalten haben will, gestand jedoch sein Verbrechen ein, und wurde kriegsrechtlich zum Tode verurtheilt.

Schweiz.

Bern, 27. Febr. (Allg. Z.) In der gestrigen Sitzung des Großen Rathes wurde die Verathung des Budgets begonnen. Da das Haupt der Radikalen, Stämpfli, zugleich der Schöpfer des 1846r Finanzsystems war, so war um so mehr zu erwarten, daß er den jetzigen Finanzdirektor, welcher jenes System bekämpft, heftig angreifen werde. Die allgemeine Frage über das Eintreten in den Voranschlag wurde zwar nicht angefochten, aber Stämpfli trug darauf an, daß der Regierungsrath vor der Verathung einen außerordentlichen Kredit für die Truppenaufgebote verlangen, und Mittheilungen bringen solle, wie das diesjährige Defizit gedeckt werden könnte. Beide Anträge blieben in schwacher Minderheit. Nun hatte die Regierung einen Sturm auszuhalten, indem radikaler Seits darauf angetragen wurde, es solle mit dem Verkauf der Pfarrdomänen fortgesetzt werden. Stämpfli und Imobersteg entwidelten staatswirtschaftliche Theorien, die unter aller Kritik waren, was man aber vom Letztern wenigstens so gewohnt ist. Altschultheiß Fischer und Blösch unterstützten den Finanzdirektor in überlegener Klarheit und schlagender Argumentation. Stämpfli's Antrag wurde mit 94 gegen 57 Stimmen verworfen. Sie sehen, daß die Stimmenverhältnisse in allen nicht rein politischen Fragen und da, wo die Führer der Radikalen nicht allen Terrorismus daran setzen, der Regierung immer günstiger ausfallen; dies Resultat trat heute noch härter an das Licht, als die Frage der Herabsetzung des Salzpreises zur Verathung kam. Die Radikalen hatten diese Herabsetzung schon längst als Wühlförder benützt; aber heute scheiterten sie an dem gesunden Sinn der Mehrheit, welche mit 180 gegen 30 Stimmen nicht eintreten wollte. Die Wichtigkeit dieser Frage wurde besonders durch eine Flugschrift Gonzenbachs hervorgehoben, welcher wir einige Data entnehmen wollen. Das Salzregal wirkt in der ganzen Schweiz einen Reingewinn von 2 bis 2 1/2 Millionen Schw. Fr. ab, im hiesigen Kanton insbesondere beinahe eine halbe Mill.; daß der Salzpreis von 7 1/2 Rappen das Pfund kein bedeutender ist, beweist Gonzenbach aus den Preisen anderer Länder, wo diese Preise, selbst in denjenigen, welche selbst Salzwerke besitzen, eben so hoch oder noch höher stehen, und namentlich aus dem Maße der wirklichen Konsumtion dieses Produkts im Vergleich zu derjenigen anderer Länder. In Deutschland ist der mittlere Verbrauch auf den Kopf 16,9 Zolysund, und zwar in Bayern am höchsten mit 19,2 Pfund, und in Neuchâtel am geringsten mit 8,3 Pfund. In Frankreich ist der Verbrauch noch geringer, und in der Lombardie beträgt er nur 10 bis 12 Pf. In der Schweiz ist die Mittelzahl 27 Pf. per Kopf, und zwar im Kanton Zürich 22 Pf., Argau 25 Pf., Luzern 28 Pf., Waadt 23 Pf., und Bern 32 Pf. Es ist dies der stärkste Verbrauch, der auf dem europäischen Kontinent ausgemittelt ist. Uebrigens genießen die ärmsten Gegenden des Kantons den größten Vortheil von dem System des Salzregals, denn bei der geforderten Herabsetzung des Preises auf 5 Rappen würde der Staat wegen der großen Frachtkosten in diesen Gegenden mit baarem Verlust verkaufen. Diese Herabsetzung hätte für den Staat einen Ausfall der Einnahmen von 330,000 Schw.-Fr. zur Folge, die Uebernahme des Salzhandels durch den Staat würde dann kaum mehr der Mühe lohnen, und beim Uebergang des Salzhandels in die freie Konkurrenz würde wahrscheinlich nur in den Gegenden, welche den Salinen zunächst liegen, der Detailpreis auf 5 Rappen herunterkommen. Im Flüchtlingswesen scheinen wir in ein neues Stadium

gelangt zu seyn. In Lausanne hatte ein ganz eigentümlicher Ausbruch statt. Die dortigen französischen und italienischen Flüchtlinge erhielten eine Ladung, auf dem Bureau der Fremdenpolizei zu erscheinen, um sich einen Beschluß des Bundesraths eröffnen zu lassen, nach welchem sie sich in die innere Schweiz zu begeben hätten. Es erschien aber bloß eine Abordnung der Flüchtlinge, Felix Pyat und Duchesne für die Franzosen, und Sterbini und der von der Verteidigung Benedigs her bekannte Oberst Baré für die Italiener; diese erklärten, daß ihre Landsleute sich weigern, diesem Befehl nachzukommen, um sich nicht zu Mitschuldigen dieser Verletzung (violation) des Asylrechts zu machen (!), und daß sie nur einen schriftlichen, motivierten, vom Bundesrath unterzeichneten und von der Kantonsregierung gegengezeichneten Befehl berücksichtigen werden. Noch ist Nichts davon bekannt, auf welche Weise die Regierung diese Anordnung des Bundesraths vollziehen wird, oder ob sie eingedenk geheimer Verdienste der Flüchtlinge oder gemachter Versprechungen, oder aber aus Furcht der in dieser Beziehung von der Partei Cytel begonnenen Agitation den Vollzug verschieben wird. Auf jeden Fall erhält die Rubrik „Asylrecht“ in den Staatsrechtskompendien eine neue Seite. Bisher kannten wir nur das Recht eines Staats, politisch Verfolgten ein Asyl zu gewähren, so lange diese die Ruhe der Nachbarstaaten nicht in Gefahr setzen; aber von dem Rechte, welches sich Jeder anmaßen wollte, den ersten besten Staat, welcher ihm gerade am besten gefällt, mit seiner Person zu belästigen, sobald er aus Ueberdruß oder Feigheit das Vaterland verläßt, nachdem er es ins Unglück geführt hat, von einem solchen Asylrecht, und von der Pflicht, ein solches Asyl zu gewähren, davon wollen wir in der Schweiz Nichts wissen. Wir verstehen hier unter „wir“ die entschiedene Mehrheit der ganzen Bevölkerung, welche in dieser Beziehung in einer Stimmung ist, die es wünschenswerth macht, die Sache werde auf strengem, aber humanem amtlichem Wege erledigt.

Italien.

† Rom, 2. März. Der hiesige „Osservatore romano“ berichtet: „Den 8. März 1850 batte der Papst von Portici aus seine Zustimmung zur Errichtung einer Bank der römischen Staaten unter der Bedingung gegeben, daß 5000 Aktien zu 200 Lire zusammengebracht würden. Ungeachtet der Bemühungen der Repräsentanten der römischen Bank, gelang es denselben nicht, diese Summe aufzubringen; sie stellten daher an den Papst das Verlangen, die Zahl der Aktien auf 3000 zu reduzieren, um mit einem Kapital von 600,000 Scd. die Operationen zu beginnen. Der Papst entsprach diesem Verlangen. Am 6. Febr. stellte die Bank den Beweis, daß sie ein gesichertes Kapital von 350,000 Scudi besitze, das Ergebnis von 1340 Aktien, und daß außerdem 273 Personen für 1343 Aktien (268,000 Scudi) unterschrieben haben, wodurch sie im Besitz eines größeren Kapitals ist, als man von ihr verlangt hat. In Folge dessen hat Hr. Galli, Finanzminister, am 22. Febr. die Bank der römischen Staaten für konstituiert erklärt.“

Frankreich.

† Paris, 7. März. Das Mißtrauen der parlamentarischen Majorität gegen die Exekutivgewalt, das in den letzten Tagen etwas zu schlummern schien, ist plötzlich wieder wach geworden. Das Ministerium Baroche hatte, wie bekannt, schon vor längerer Zeit der Nationalversammlung den Entwurf eines neuen organischen Gesetzes über die Nationalgarde überreicht, das nebst andern Modifikationen an den bestehenden Einrichtungen auch noch besonders den Zweck hatte, bei den Offizierswahlen in der Nationalgarde an die Stelle des unbeschränkten Stimmrechts, welches in Folge eines Dekrets der provisorischen Regierung bisher hiefür noch immer in Kraft war, das durch das Wahlgesetz vom 31. Mai beschränkte Stimmrecht zu setzen. Der Entwurf war einem Prüfungsausschuß zugewiesen worden und dieser hatte seitdem in seinen Beratungen sich im Wesentlichen damit einverstanden gezeigt. Da indessen das neue Gesetz voraussichtlich noch längere Zeit für die Vorberathung, die drei Diskussionen, und das definitive Votum in Anspruch nehmen mußte, so war zwischen dem genannten Ausschuß und der Regierung von vornherein das Abkommen getroffen worden, daß letztere der Nationalversammlung den Antrag stellen solle, durch ein Dekret die allgemeinen Neuwahlen in der Nationalgarde der Republik, die einem noch in Kraft befindlichen Dekret der provisorischen Regierung zufolge am kommenden 25. März stattfinden sollten, bis nach Verkündung des neuen organischen Gesetzes zu verschieben. Ein Mitglied des Ausschusses, General de Lauriston, glaubte gestern wegen der kurzen Frist, die uns noch von diesem Tage trennt, den Minister des Innern, Baroche, an die Erfüllung der von Seiten der Regierung eingegangenen Verpflichtung erinnern zu müssen. Allein zu seinem großen Erstaunen erhielt er von diesem zur Antwort: daß die Regierung sich eines Andern besonnen und die allgemeinen Neuwahlen ganz nach dem von der provisorischen Regierung dekretirten Modus, d. h. nach unbeschränktem Stimmrecht, anzuordnen beschloßen habe. Der General de Lauriston hatte nichts Eiligeres zu thun, als den Ausschuß von dieser Erklärung in Kenntniß zu setzen, und der Minister des Innern wurde sofort vorgeladet. Er konnte Nichts thun, als seine Erklärung über die Absicht der Regierung wiederholen, und fügte nur hinzu, daß keine Gefahr dabei zu fürchten sey, da in denjenigen Städten, wo die Regierung die Nationalgarde aufgelöst habe, auch keine Wahlen stattfinden würden. Alle Gegenvorstellungen der anwesenden Ausschußmitglieder halfen Nichts und Baroche berief sich wiederholt auf den feststehenden Entschluß der Regierung. Der Ausschuß kündigte daher die Absicht an, nach Verlauf einer kurzen Frist das Dekret über Verschiebung der Neuwahlen in der Nationalgarde, wenn die Regierung ihren Entschluß nicht ändern wolle, selbständig in der Nationalversammlung zu beantragen, was wir daher zweifelsohne nächster Tage zu erwarten haben. Das Elysée wird natürlich aus dieser Veranlassung wieder aufs heftigste verdächtigt, mit einer plötzlichen Kap-

itation der Volksgunst durch Wiederherstellung des allgemeinen Stimmrechts umzugehen, wozu die allgemeinen Wahlen in der Nationalgarde gemäß dem Dekret der provisorischen Regierung eine geschickte Einleitung seyn würde.

Der Polizeipräsident Carlier ist von seiner Reise nach Belgien und Holland wieder in Paris zurück.

† Paris, 8. März. Der „Moniteur“ bringt heute die längst erwarteten Abänderungen im höhern Verwaltungspersonal, oder wenigstens einen Theil derselben. 21 Präfecturen werden neu besetzt; 8 der bisherigen Präfecten sind dabei mit der höflichen Redensart: „Zu andern Funktionen berufen“ auf die Seite geschoben; die übrigen sind bloß in andere Departements versetzt. Die Ernennung Romieu's zum Präfecten von Toulouse ist für diesmal noch nicht im „Moniteur“ zu lesen.

Es beschäftigt sich vollkommen, daß die 4 Regimenter, welche die Armee von Paris verlassen, nach der Ostgränze marschiren. Aus Lyon wird sogar gemeldet, daß sie im Hinblick auf die bevorstehenden Ereignisse in der Schweiz die Truppen des 6. Militärbezirks verstärken sollen.

Donaufürstenthümer.

Bucharest, 15. Febr. (C. Bl. a. B.) Die russischen Truppen werden zwar das Land räumen (eine vorgestern hier angelangte Depesche verordnet diesen Abmarsch und setzt zugleich den Zeitpunkt desselben schon auf den 1. März a. St. fest, an welchem Tag auch General v. Hasford sich auf seinen neuen Bestimmungsort begeben soll), doch ist sicherem Vernehmen zufolge dieser Abmarsch Nichts weiter, als ein Garnisonwechsel, und andere Truppen werden, wie es heißt, sogar in noch größerer Zahl die Abziehenden ersetzen.

Türkei.

Triest, 28. Febr. (Allg. Z.) Heute ist das Dampfschiff aus Dalmatien eingetroffen, und wir erhalten damit noch Details über die Einnahme von Mostar. Die Offensive war von Seite der türkischen Truppen und auf Befehl Omer Pascha's ergriffen worden. Mohammed Skender Beg (der polnische Renegat Graf Zelinski) leitete die Operationen. Han Borko, der den ersten Angriff gegen 2000 Insurgenten (am 6.) die nicht lange Stand hielten. Muho Dömerovic verteidigte sich in einem Dorfe zwar eine Weile, er hatte aber nur ungefähr 40 bis 50 Mann bei sich und ergab sich endlich auf Gnade und Ungnade. Alle diese Leute wurden nach Serajewo geschafft. Die türkischen Truppen hatten hier nur 12 Verwundete, darunter den ausgezeichneten albanischen Artilleriemajor Gülefa. Auch eine Menge Lebensmittel wurden den Insurgenten abgenommen. Am nämlichen Tage war schon von Serajewo Suffurs nach Kogniz gefendet worden, und Skender Beg war in der Lage, am 9. seine Operationen fortzusetzen. Er nahm Hankule und schlug den Feind auf mehreren Punkten. Bei Jezero galt es, eine verschanzte Position der Insurgenten mit Sturm zu nehmen, und Major Freund, ein Jude aus Pesth, leitete diesen Sturm, bei welchem dem Feind vier Kanonen abgenommen wurden. Nun war auch der Kavallerie und Artillerie der Weg nach Mostar eröffnet, wo kein weiterer Widerstand geleistet wurde. Alle drohenden Gefahren waren aus Mostar verschwunden. Die Arnauten haben übrigens in den umliegenden Dörfern arg gewirthschaftet. Ein Weib Kava's Pascha's stürzte sich beim Einzug der regulären Truppen in die Narenta. Skender Beg hat eine Untersuchungskommission aufgestellt, die zur Hälfte aus Christen besteht, und in welcher auch ein Mönch sitzt. Indes haben bis jetzt weder Hinrichtungen, noch sonst außerordentliche Maßregeln Platz gegriffen, daher viele Flüchtlinge wieder zurückkehren. In Serajewo wird tüchtig rekrutirt; dergleichen in der Pottawina, wo Mustafa Pascha kommandirt. Der Musti von Travnik, ein Fanatiker gegen die Reformen, ist auf Omer Pascha's Befehl verhaftet worden.

Badische Nachrichten.

Der badische Alterthumsverein und seine Wirksamkeit. (Schluß.) Das Großherzogthum Baden enthält nicht nur Werke der Römer und Kelten, sondern auch solche aus der germanischen Vorzeit durch die mittelalterliche Kunstperiode bis zur neueren Zeit, und gar Vieles ist nicht nur zu erhalten, sondern auch erst wieder aufzufinden. Damit ist für den Verein schon ein ungeheures Feld des Wirkens geboten, und seine gesammte Thätigkeit wird dadurch vollständig in Anspruch genommen, zumal dieselbe ja eigentlich nur durch dessen Vorstand entfaltet wird, dem die Mitglieder nur wenige und selten nur so viele Mithilfe leisten. Darum sollte sich der Verein bloß dieser Richtung zuwenden, wo er denn auch die Ausdehnung und Stellung erlangen wird, die ihm mit Recht gebührt und alles Andere zur Seite zu lassen dringend gebietet. Nachdem nämlich das bisherige Wirken des Vereines gezeigt hat, daß auf diesem Gebiete noch Nichts geschehen war, und daher um so mehr für die zahlreichen Kunst- und historischen Denkmale gethan werden muß, daß aber Privatbeiträge ohne bedeutende Geldbeihilfe durch die Regierung nicht im entferntesten genügen, so muß die hohe Landesregierung zu der Ueberzeugung gelangen, daß eine unausgesetzte Wirksamkeit in dieser Richtung dringend nöthig ist, und dafür eine bedeutende und regelmäßig wiederkehrende Summe im Budget aufgenommen werden muß. Sobald jedoch Dies geschehen ist — und Dies ist wohl demnächst der Fall — wird die Regierung auch die sichere Garantie dafür haben wollen, daß der Verein, dem sie ihre Gelder anvertraut, sein Hauptaugenmerk nur diesem Zwecke zuwenden, und an seine Spitze immer einen Mann stellt, der mit denjenigen praktischen Kenntnissen wohl ausgerüstet ist, die nöthwendig sind, unsere Denkmale alle gehörig zu würdigen und deren allenfalls notwendige Restauration zu leiten und zu überwachen. So lange aber hiefür nicht vollständige Garantie geboten ist, bleibt es immer eine mißliche Sache für den Verein, indem die Zurückziehung der Geldbeiträge von Seiten des Staats den Fortbestand des Vereines selbst gefährdet. Wir glauben daher, es wäre für beide Theile am besten, wenn die Regierung einen Konservator der Alterthümer anstellte, an den sich dann der Verein angeschlossen; denn so allein wäre eine sichere Bürgschaft dafür gegeben, daß stets eine ansehnliche Summe zu diesem Zwecke verwendet und von den Ständen ausgenommen würde, wie Dies in allen andern Staaten der Fall ist. Dies

sem könnte dann ein schöner Wirkungskreis angewiesen werden, indem ihm nicht nur obläge, die merkwürdigen alten Denkmale aufzusuchen und zu erhalten, sondern auch alle Restaurationen zu überwachen, da wir leider nur zu vielfach gesehen haben, daß gerade von den Restauratoren das Meiste wieder verpuscht und verborgen wurde. Auch wäre es wohl an der Zeit, durch einen solchen tüchtigen Mann gleichzeitig das Gebiet der Kirchenmalerei, alle Neuausschaffungen von Gemälden und Kunstwerken für den Dienst der Kirche überwachen zu lassen, damit einerseits die notwendige Würde eines Tempels des Herrn durch Puschereien nicht gefährdet und andererseits für diese zuletzt nicht mehr verausgabt werde, als ächte Meisterwerke religiöser Kunst kosten.

Indem wir hier nicht umhin konnten, Andeutungen über einiges Wünschenswerthe anzufügen, drängt es uns nochmals, das bisherige so erfolg- und segensreiche Wirken des Vereines laut anzuerkennen und den Wunsch auszudrücken, daß ihm auch fortan dieselbe Theilnahme und Unterstützung nicht nur zu Theil, sondern auch dauernd gesichert werden möge, denn nur dann kann man den schönen Zweck ganz erreichen, wenn man auf eine Reihe von Jahren hinaus gewiß weiß, über welche Mittel man zu gebieten hat, um sie dann nach der Wichtigkeit des Gegenstandes und dem Bedürfnisse besser vertheilen und damit planmäßig verfahren zu können. Hoffen und erwarten wir also, daß jetzt von oben herab Veranlassung genommen werde, in dieser Hinsicht reichlichere Mittel zu gewähren, und Das wieder einzuholen, was leider so lange Zeit hindurch veräußert worden ist!

Vermischte Nachrichten.

— Gotha. Mitte März wird ein neues Werk Sr. Foh. des Herzogs von Koburg, „Casilda“, Oper in 4 Akten, in Gotha zur Aufführung kommen. Nach dem von dem erlauchtesten Komponisten selbst entworfenen Plane lieferte M. Tenelli das Libretto. — Musikverständige, welche Gelegenheit hatten, den Proben beizuwohnen, preisen das neue Werk als ein gelungenes und weiffagen den glücklichsten Erfolg.

— Um die Londoner Westausstellung zu beschicken, hat Hr. Gerson in Hamburg ein großes Loch in eine feine Damastervoriette geschnitten, und dasselbe so trefflich wieder zugestopft, daß man die Stelle nur zu entdecken vermag, wenn man das Loch gegen das Licht hält; auf ähnliche Weise hat sie eine zerrissene Spitze ausgebessert. Diese Kunst ist nützlich bei Zeugen von Verh. der größte Theil der Zeuge ist aber heutzutage so wohlfeil, daß man spart, wenn man neu kauft, anstatt stopfen zu lassen mit jener Vollkommenheit, die zum Glück oder Unglück in den meisten Haushaltungen nicht geübt wird. Der höchste Gegensatz des Kunststopfens ist aber der Gebrauch, der in einigen Orten Amerika's herrscht, wo man nämlich die Strümpfe nicht nur nicht stopft, sondern wegwirft, wenn sie schmutzig sind, anstatt sie zu waschen.

Von Louis Fries, Tapezier in Hamburg, wird eine Bettstelle ersehen, welche folgende treffliche Eigenschaften besitzen soll: Die Matratze, welche sammt dem Gestell in einem Reifeisfasser verschlossen werden kann, hat die Wirkung, daß der darauf Ruhende die Seerkrankheit weniger fühlt; bei Tage dient sie als Sopha mit einem Tischchen davor, und in der Nacht verwandelt sie sich in ein Bett mit Musiktonen; der Koffer wird zur Kommode, zum Waschtisch etc., wie man es will.

Aus Sonnenberg in Thüringen, der Stadt der Papiermacher- oder Steinappfiguren, kommt ein deutsches Volksfest von etwa vierhundert Figuren in Nationaltracht, jede ungefähr 4 Fuß hoch. Die Gegend ist die um Koburg und Schloß Rosenau, und die ganze Schaustellung ist ein Kompliment für Prinz Albert.

Ein gewisser Thomas Williamson bringt ein aus Steinkohlen gemischtes Sopha zur Schau. Es ist 9 Fuß lang mit drei Abtheilungen, und vermag sieben Personen aufzunehmen. Die Seitenteile sind zu Thiergestalten schön ausgeschmückt: ein glänzender schwarzer Thron, würdig von einem Fürsten der Unterwelt besessen zu werden.

— Ein wirklicher Thron, und zwar der des Königs Dinjaan, der irgendwo in der Gegend des Borgebirges der guten Hoffnung regiert, aus einem einzigen Holzstamm herausgehauen, kommt auch zur Ausstellung, um mit europäischen Thronen verglichen werden zu können. Frankreich hat dabei keine Stimme.

Unter den wunderbaren Gegenständen, welche auf der Ausstellung figuriren werden, führt die „Independance belge“ auch ein symphonisches Bett an, dessen Mechanismus die Bewunderung der Kenner erregen soll. Der Erfinder dieses Kuriosums, welcher lange über die physische Wirkung der Musik nachgedacht, ist zu der Einsicht gelangt, daß die harmonischen Töne die Eigenschaft haben, unser Nervensystem zu beruhigen, die zu große Spannung unserer Organe herabzustimmen, und uns Empfindungen zu verschaffen, die vom Gefühl aus auf die Organe reagieren. Hiervon ausgehend, sagte er sich, daß, wenn er die an Schlaflosigkeit Leidenden mit einem natürlichen Konzert regalirte, er sie von dieser Unbequemlichkeit befreien würde. Du kommst ermüdet nach Hause und legst dich schlafen. Kaum hast du dich auf dein Bett ausgestreckt, so wirkt der Druck des Körpers auf eine Feder, und eine löbliche Musik läßt sich hören. Diese Musik ist etwa wie ein Gemisch von Flöten und Hautboen. Sie ist mild und wohlklingend; sie durchbebt dich sanft und ladet dich zum Schlummer ein.

Die Vereinigten Staaten haben Alles aufgeboten, um bei der Ausstellung aufs ehrenvollste vertreten zu seyn. Auf Antrag der Schiffsbauer von Philadelphia wird auch der Kriegsdampfer „Susquehanna“ als ein Modell amerikanischer Schiffbaukunst direkt nach London gehen. Dieses Dampfschiff ist in allen Beziehungen ein Meisterstück, auf das die Amerikaner stolz seyn dürfen, da dasselbe unstreitig das schönste derartige Schiff ist, das je gebaut wurde, und jeden Vergleich mit irgend einem ähnlichen englischen Schiffe bestehen kann. Großes Aufsehen werden die amerikanischen Leder machen, von denen eine einzige Gerberei (Pratt aus Prattville) Muster von 150,000 im verfloßenen Jahre gegebten Häuten einfinden wird. Ueberraschend sind die in Nordamerika gemachten Fortschritte in der Daguerreotypie. Unter den von dort nach England gesandten Daguerreotypiemaschinen ist eine mit 16 Zoll Fokus, die größte, die bisher konstruirt wurde. Selbst Kalifornien wird durch äußerst interessante Goldarbeiten vertreten, namentlich die Kaliforniaringer, deren Schmuck das verschiedenartig rothe Gold ist, wie es in den Minen vorkommt.

Interimistischer verantwortlicher Redakteur:
Poststr. Plaz.

Großherzogliches Hoftheater.
Dienstag, den 11. März, 34. Abonnements-
vorstellung: Der böse Geist Lumpacivagabundus, oder: Das liebevolle Kleebblatt, Zauberposse mit Gesang in 3 Aufzügen, von Restroy; Musik von A. Müller. Zwirn: Hr. Schönstein aus Wien, als Gast.

Todesanzeigen.
A.814. [2]2. Jöhlingen. Alle Freunde und Bekannte setze ich von dem heute früh halb zwei Uhr erfolgten Hinscheiden meines lieben Schwiegervaters, des hiesigen pensionirten Försters Peter Fachsen, in Kenntnis, und bitte im Namen der ganzen Familie um stille Theilnahme.
Jöhlingen, den 8. März 1851.
Aug. Wittell,
Bierbrauereibesitzer.

A.843. Donauessingen. Im Gefühle des tiefsten Schmerzes bringen wir allen Verwandten und Bekannten die traurige Kunde, daß unsere innigst geliebte Tochter, Schwester und Schwägerin — Mathilde Dibold — nach kurzem Krankenlager am 4. d. Mts., Vormittags 11 1/2 Uhr, mit den Tröstungen unserer heil. Religion gestirbt, im 35ten Lebensjahre in ein besseres Jenseits abgerufen wurde.
Donauessingen, den 5. März 1851.
Kosina Dibold, Prorektors Wittwe.
Theodor Dibold, fürstl. fürstberg. Hofbaumeister.
Walpurga Dibold, geb. Langenstein.

Für Freunde der Geographie, Lehrer und Schüler!
A.770. Das schönste und preiswürdigste Kartenwerk, welches existirt, ist die 6te vermehrte Auflage von
Schubert's neuem Atlas
der alten und neuen Geographie für Schulen und zum Selbstunterricht. 26 Karten in Stahlstich. Preis gef. nur 2 fl. 24 kr. Eleg. in engl. Lein gebund. Preis 3 fl.

Dieser Atlas ist der erste in Stahl gestochene; die Karten haben meist die Größe der beliebten grossen Stieler'schen und übertreffen an Schönheit und Korrektheit alle bis jetzt vorhandenen; dabei ist der Preis nicht höher, als für gewöhnliche Stein-druckkarten gefordert wird. Die Kritiken lauten sämmtlich dahin, **dass St. Reichhaltigkeit, Illumination und Zweckmäßigkeit für's Studium in solcher Vereinigung noch in keinem Atlas erreicht worden.**
Kartenfreunde und Lehrer insbesondere wollen obigen Atlas selbst prüfen, ihn mit den besten Kartenproduktionen vergleichen, und der eigensinnigsten Kritiker wird obiges Lob bestätigen.
Die Karte von **Baden** interessirt hier zunächst, sie enthält jedem Sachverständigen Bewunderung ab, es ist ein wahres Musterblatt. — Der wohlfeile Preis erleichtert die Einführung in Schulen.
Schubert & Co. in Hamburg.
In **Karlsruhe** bei **A. Bielefeld** vorräthig.

A.800. Karlsruhe.
Hand-Glosse
zur
Kunstnotiz
in Nr. 56 der Karlsruher Zeitung.
Der Unterzeichnete ist von Herrn Georg Stigelli beauftragt, folgende „Erklärung“ zu veröffentlichen, deren apothiptische Fassung durch den Umstand erklärt ist, daß Herr Stigelli erst im Moment seiner Abreise von der „Kunstnotiz“ in Nr. 56 der Karlsruher Zeitung unterrichtet werden konnte.

Erklärung.
„Die Karlsruher Zeitung vom 8. März macht in ihrem Bericht über mein Konzert mir zum Vorwurf, daß ich meinen Namen „italienisch“ und hierdurch meine Nationalität als Deutscher verläugert habe. Hierdurch fühle ich mich zu der Erklärung veranlaßt, — welche wenigstens einigermaßen mich in den Augen des Publikums rechtfertigen kann — daß ich seit fast 7 Jahren in Italien gelebt habe, und an den italienischen Theatern als Sänger aufgetreten bin. Um aber meine Carrière als italienischer Sänger zu machen, war es absolut nöthig, meinen guten schwäbischen Namen „Stiegelle“ (der, nebenbei gesagt, für ein italienisches Ohr ganz „unaussprechlich“ klinge) in den besser klingenden Stigelli zu verwechseln, — so wie denn, namentlich bei den letzten politischen Zuständen in Italien, auch andere Deutsche, z. B. die Sängertinnen Fr. Cravel und Fr. Bachholz, ihre Namen in Cannelli und Falconi umtauschen mußten, um ihre Carrière in jenem Lande eröffnen zu können.
Unter dem Namen Stigelli bin ich der musikalischen Welt in Italien, in Paris und London bekannt geworden, und muß diese Firma vor der Hand noch beibehalten, — obwohl ich in Deutschland dem in der Karlsruher Zeitung gemachten Vorwurf auch an andern Orten nicht werde ausweichen können.“

Georg Stigelli.
So weit konnte Herr Stigelli seine Erklärung beenden, an deren Vollendung seine Abreise ihn verhinderte. Das etwa noch fehlende erlaubt sich der Unterzeichnete auf seine eigene Weise und Gefahr zu ergänzen, wozu er jedoch von Herrn Stigelli im Allgemeinen autorisirt ward.
Man kann gegen obige Erklärung einwenden: Wenn Herr Stigelli auch gezwungen war, in Italien seinen Namen zu ändern, so konnte er denn

noch seinen deutschen Namen wiederannehmen, sobald er den vaterländischen Boden betrat. — Der Verfasser der „Kunstnotiz“ weiß aber vielleicht aus eigener Erfahrung, wie schwer es hält, und welche oft vergebliche Mühe es selbst dem talentvollsten Künstler kostet, sich einen Namen zu machen. Wenn er dieses unumstößliche Faktum zugibt, so wird er es natürlich finden, daß ein Künstler den Namen, der ihm „einen Namen in der Kunstwelt gemacht hat“, beibehalte, er möge nun deutsch oder italienisch klingen. — Fischer, Staudigl, die Sonntag u. A. konnten nicht nur, sondern mußten ihre angeborenen Namen beibehalten, weil sie unter diesem Namen berühmt wurden, nicht aber, weil der Name ein deutscher war. — Bei Herrn Stigelli fand das Umgekehrte statt, folglich gilt auch das Umgekehrte. Er konnte als Deutscher in Italien keinen Erfolg erringen, er „italienisirt“ folglich seinen Namen, und ward als Stigelli berühmt, nicht als Stiegelle. Oder sagen Sie vielleiht: „der Name thue Nichts zur Sache?“ dann wären Sie in der Welt noch sehr unerfahren, und würden sich Selbst widerlegen, denn es handelt sich hier nur um den Namen! —

Soll Herr Stigelli nun seine ganze bisherige Künstlercarrière einer Grille der Deutschtümler oder der Eitelkeit seiner Landsleute opfern? Was haben denn seine Landsleute bis jetzt für ihn gethan, um von ihm dieses enorme Opfer nur verlangen zu können? Soll Herr Stigelli, seinem Geburtsland zu liebe, — dem er nur sein Leben und seinen Eigennamen verdankt, nicht aber seine Ausbildung, nicht seinen Ruhm, nicht seine Stellung, nicht seinen Künstlernamen — die 7jährigen Opfer und Erfolge der Seite werfen, und getrost noch einmal von vorn anfangen, sich von Ort zu Ort langsam berühmt zu machen? Oder glaubt man vielleiht, daß Karlsruhe jetzt noch der Ort sey, um einen europäischen Ruf zu begründen? —

Wenn Herr Stigelli sich erst einen Namen in Deutschland gesichert hat, dann kann er auch seinen deutschen Namen wieder annehmen, — vorausgesetzt, daß Deutschland ihn zu fesseln weiß, und er nicht abermals gezwungen wird, im fremden Lande die Anerkennung zu suchen, die ihm Deutschland spärlicher als das Ausland geboten hat.
Nebst dem ist Herr Stigelli weit entfernt, seine schwäbische Abkunft zu verläugnen. Er ist und bleibt im Privatleben immer deutsch, und aesthetisch durchaus nicht den Ausländer. In der Kunstwelt aber, die sich öfnet und das Privatleben gar nicht kümmert, und auch nicht kümmern soll, lebt er vorderhand nur als der Sänger Stigelli, und findet gegenwärtig noch keine Veranlassung, der Ehre, ein Deutscher zu seyn, seinen Künstlernamen zu opfern!
Dieses konsequente Festhalten an dem mühsam Errungenen und wohl Verdienten ist also durchaus nicht „ungerechtfertigt“, noch viel weniger „gänzlich ungerechtfertigt“, — sondern sogar höchst logisch und vernünftig. Der Herr Kunstnotiz-Versaffer hätte sich folglich seine „Missbilligung“ und sein „Bedauern“ für diesmal ersparen können.
Karlsruhe, den 9. März 1851.
Richard Pohl.

A.225. [4]4. Karlsruhe.
Agenten-Gesuch.
Solide und thätige Leute für ein vortheilhaftes, überall selbst auf dem Lande leicht zu betreibendes Geschäft, welches namentlich bei zahlreicher Bekanntheit sehr ausgedehnt werden kann, werden gegen 33% Provision gesucht, und Anmeldungen unter W. J. an die Expedition dieses Blattes mit genauer Angabe des Wohnortes franco erbeten.
A.727. [2]2. Karlsruhe.
Kellner-Gesuch.
In einen Gasthof ersten Rangs in Karlsruhe wird ein Zimmerkellner gesucht, der französisch und wo möglich etwas englisch spricht.
Näheres zu erfragen bei der Expedition der Karlsruher Zeitung.

A.815. Karlsruhe.
Offene Kommissstelle.
In einem hiesigen Langwaaren-Geschäft ist für einen soliden, fleißigen, jungen Menschen auf kommende Diener eine Stelle zu besetzen, und könnte der Eintritt schon mit Anfang April geschehen.
Schriftliche frankirte Offerten unter Lit. M. B. besorgt die Expedition der Karlsruher Zeitung.

A.813. [2]1. Bruchsal.
Offene Lehrlingsstelle.
Für einen gesitteten jungen Menschen ist in meinem Drehereigebäude derzeit eine Lehrlingsstelle unter billigen Bedingungen offen; Lusttragende wollen sich direkt an mich wenden.
A. Kindeswender,
Drehermeister.

A.853. Karlsruhe. (Gesuch.) Eine gebildete Frau mittleren Alters wünscht eine Stelle bei einer Dame, oder bei Kindern, die der ersten Pflege entzogen sind, könnte auch dem Hausaltwaisen vorstehen, und würde mehr auf gute Behandlung als größeres Salair sehen. Näheres Langestraße Nr. 126, 3. Stock, in Karlsruhe.

A.816. [3]1. Karlsruhe.
Kartoffel-Versteigerung.
Montag, den 24. März, läßt Unterzeichneter im Gasthaus zum Goldenen Karpfen sieben bis achtausend Ester gute gelbe Sandkartoffeln gegen baare Zahlung öffentlich versteigern; wozu die Liebhaber eingeladen werden.
Karlsruhe, den 8. März 1851.

A.812. Bruchsal.
Küferholz-Versteigerung.
Donnerstag, den 13. März, wird aus der Küfermeister Bartel Wolf'schen Wasse nachstehendes Küferholz, nämlich Haspdauben und Bodenholz von 1 bis 10 Fuß, gegen baare Zahlung versteigert. Die Zusammenkunft ist Nachmittags 1 Uhr im Schloßhofe in Bruchsal.

A.804. [2]1. Ettneim.
Wein-Versteigerung.
Donnerstag, den 20. März, Morgens 9 Uhr, läßt J. B. Werber in Ettneim in seiner Behausung nachstehende rein-gehaltene Weine öffentlich versteigern, nämlich:
80 Dhm 1846r,
40 „ 1847r,
40 „ 1848r,
25 „ 1849r,
9 „ 1848r Kulanänder,
10 „ 1849r do.,
9 „ 1819r;
wozu die Liebhaber eingeladen werden.

A.827. [3]1. Krautheim.
Wirthschafts- und Bierbrauereiverkauf.
Die zur Gantmasse der Hirschwirth Ant. Rauf'sche, dazugehörige Real-Wirthschaftsgerechtigkeit zum Hirsch mit dem nöthigsten Inventar wird
Donnerstag, den 24. April 1851, früh 10 Uhr,
in der Wirthschaft selbst öffentlich zu Eigentum versteigert; der Steigschilling ist in dreijährigen Zahlungssterminen, der erste am 1. Oktober d. J., der zweite am 1. Oktober 1852, und der dritte am 1. Oktober 1853, an den Kassatorator, Färbermeister Edmund Klimmer, zu bezaplan.
Mit dieser Wirthschaft ist eine Brauerei, erst neu hergerichtet, bei welcher sich ein bedeutender Felsenkeller, welcher mit dem Wirthschaftskeller in Verbindung steht, verbunden. Diese Keller sowohl, wie sämtliche Gebäude, wobei sich noch zwei Scheuern, die nöthigen Pferde-, Rindvieh- und Schweinhalungen nebst einem Wirthschaftsgarten mit Kegelbahn befinden, sind alle im vorzüglichsten Zustand, wozu auch auf Verlangen ein Hopfenacker, resp. Garten abgegeben werden kann, und dieses die einzige Brauerei, welche sich in Krautheim befindet, der Sitz des Amtshofes Krautheim, des Amtshofes, Pflanzens, Döbereinermerci und Domänenverwaltung ist. Es ist daher dieser Wirthschaft und Brauerei ein steter Zugang gesichert, wenn sich der Erwerber steten Zugang sichert.
Krautheim, den 6. März 1851.
Das Bürgermeisterramt.
Stöhr.
vdt. Frombold, Rathschf.
A.852. [2]1. Philippsburg.
Stammholz-Versteigerung.

Zu dem hiesigen Stadtwald, Distrikt Holzau II. Abth. 13, werden
Freitag, den 28. März d. J.,
und den darauf folgenden Tag Morgens 9 Uhr:
400 Stück eichene Bau- und Kuchholzkämme öffentlich versteigert; wozu die Liebhaber ammt eingeladen werden.
Philippsburg, den 8. März 1851.
Bürgermeisterramt.
Fein.
vdt. Ropy, Rathschf.
A.842. [3]1. Nr. 8662. Waldshut. (Auf-forderung und Fahnung.) Der Soldat Gg. Klauer von Rheinheim, dessen Personalbescheid unten folgt, und der zum frühesten 1. Infanterieregiment eingereicht war, befindet sich auf flüchtigem Fuße.
Derselbe wird daher aufgefordert, sich binnen 3 Wochen
entweder dahier oder bei dem Bureau der früheren Infanterieregimenter in Karlsruhe zu stellen, widrigenfalls er in eine Strafe von 1200 fl. verurteilt und des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt würde.
Zugleich wird gebeten, auf denselben zu fahnden und ihn im Betretungsfalle anher einzuliefern.
Signalement.
Alter, 27 Jahre.
Größe, 5' 3" 1/2.
Körperbau, schwach.
Gesichtsfarbe, blaß.
Augen, grau.
Haar, blond.
Nase, gewöhnlich.
Waldshut, den 1. März 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
Jüngling.

A.835. Nr. 4708. Waldbörn. (Auf-forderung und Fahnung.) Der Reiter Christian Müller von Brezingen hat sich am 6. d. Mts. heimlich aus seiner Garnison entfernt, und wird aufgefordert,
binnen 4 Wochen
bei seinem Kommando oder dahier sich zu stellen, widrigenfalls er unter Verfallung in die Kosten zu einer Strafe von 1200 fl. verurteilt und seines Staatsbürgerrechts verlustig erklärt werde. — Zugleich wolle auf ihn gefahndet und er im Betretungsfalle anher an große Kommando des 3. Reiterregiments in Mannheim abgeliefert werden.
Signalement des Christian Müller.
24 Jahre alt; Größe, 5' 7"; Körperbau, schlank; Gesichtsfarbe, gesund; Augen, braun; Haare, schwarz; Nase, stumpf.
Waldbörn, den 8. März 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
Aeff.

A.826. [3]1. Tryberg. (Auf-forderung.) Der ledige Tagelöhner Jakob Wehrle von Reichenbach, Amts Porenberg, ist beschuldigt, dem Johann Dorer von Schönwald mehrere Kleidungsstücke entwendet zu haben.
Der Angekuldigte wird aufgefordert, sich innerhalb 14 Tagen
dahier zu stellen und sich über das ihm zur Last gelegte Vergehen zu verantworten, widrigenfalls das Erkenntnis nach dem Ergebnis der Untersuchung gefällt würde.
Tryberg, den 25. Februar 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
Eidenpinner.

A.805. Nr. 5144. Baden. (Fahnungszurücknahme.) Die gegen den Schreinermeister Georg Müller von Baden, wegen Vertheiligung am Aufstande im Jahre 1849, von uns erlassene Fahnung wird hiermit zurückgenommen.
Baden, den 4. März 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
C h e l i u s.

A.840. Nr. 3575. Korf. (Straferkenntnis.) Da Soldat Jakob Körkel von hier sich auf die öffentliche Aufforderung vom 25. November, Nr. 15,633, nicht gestellt hat, wird derselbe unter Verfallung in die Kosten in die gesetzliche Strafe von 1200 fl. verurteilt, und wird des Orts- und großh. Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt. Die persönliche Bestrafung wegen Desertion bleibt vorbehalten.
Korf, den 4. März 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
vdt. Bertsch.

A.841. Nr. 3574. Korf. (Erkenntnis.) Da Michael Rieder und der ledige Jakob Körkel von Sand sich auf die öffentliche Aufforderung vom 16. November, Nr. 15,290, nicht gestellt haben, werden dieselben unter Verfallung in die Kosten des Orts- und Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt.
Korf, den 4. März 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
v. Hunoltstein.

A.831. Nr. 8109. Lörrach. (Urtheil.)
Nr. 1027—28. 1. Sen.
In Untersuchungssachen
gegen
den Zielwirth Friedrich Müller von Grenzach,
wegen Theilnahme am Hochverrath,
wird auf den Rekurs, welchen der Angekuldigte gegen das Urtheil des großh. Hofgerichts des Oberprekretes vom 6. Juli 1850, Nr. 5274, Sen. 3, anber ergriffen hat, zu Recht erkannt:
„Es sey das hofgerichtliche Urtheil, des Inhalts: Friedrich Müller sey der Theilnahme am Hochverrath schuldig zu erklären, deshalb zu einer gemeinen Zuchthausstrafe von zwei Jahren, oder von sechsgeh Monaten in Einzelhaft, zum Schadenerlage unter sammtverbindlicher Haftbarkeit mit den übrigen Theilnehmern und zur Tragung der Untersuchungs- und Straferhebungskosten zu verurtheilen;“
unter Verfallung des Rekurrenten in die Kosten der zweiten Instanz zu bestätigen.
B. R. W.

Deffen zur Urkunde ist dieses Urtheil nach Ver-
ordnung des großh. bad. Oberhofgerichts aus-
fertigt und mit dem großen Gerichtsinsegel ver-
sehen worden.
So gesehen, Mannheim, den 17. Febr. 1851.
Großh. bad. Oberhofgericht.
gez. Tresurt. (L. S.) gez. Bohm.
Da Kondemnat flüchtig ist, so wird ihm vor-
stehendes Urtheil auf diesem Wege eröffnet.
Lörrach, den 7. März 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
F a ß.

A.808. Nr. 5877. Kenzingen. (Verfä-mungserkenntnis.) In Sachen Friedrich Killy von Wagenstadt gegen Müller Johann Killy von dort — Forderung betr. — ergeht
Verfä-mungserkenntnis.
Werden die Klagefahndungen für zugehoben, alle
Schulden für veräußert erklärt, und in der Haupt-
sache wird durch
Urtheil
Der Beklagte sey schuldig, das eingeklagte
Geldstellungsgeld von 146 fl. 54 kr. nebst
4% Zinsen seit 16. Januar 1840 und das
Kapital von 191 fl. 22 kr. nebst 5% Zinsen
seit 28. Mai 1848
binnen 4 Wochen
bei Zwangsvermeidern an den Kläger zu be-
zahlen und die Kosten zu tragen.
B. R. W.
Dies wird dem flüchtigen Beklagten auf diesem
Wege eröffnet.
Kenzingen, den 21. Februar 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
M e i e r.

A.698. [3]3. Nr. 3643. Karlsruhe. (Ver-fanntmachung.) In Sachen mehrerer Gläubiger gegen die Gantmasse des Kaufmanns W. A. Wieland dat dahier wird auf gepflogene Verhandlungen erkannt:
Es sey der Ausbruch des Zahlungsunver-mögens des Kaufmanns W. A. Wieland auf den 25. Juni 1849 festzusetzen, und habe die Gantmasse die Kosten zu tragen.
B. R. W.
Dies wird dem flüchtigen Gantmann auf diesem Wege eröffnet.
Karlsruhe, den 28. Februar 1851.
Großh. bad. Stadtmamt.
J a c o b i.
3. B.: Eglar, A. J.
G r ü n d e.
Ausweislich der gegen den Gantschuldner vor-
liegenden Untersuchungssachen ist derselbe an dem
oben genannten Tage von hier entwichen. Zu-
gleich geht aus verschiednenen dahier gegen Wie-
land anhängigen Betreibungen hervor, daß der-
selbe von jenem Tage an aufgehört hat, zu zahlen.
Es mußte deshalb nach L. R. S. 208 und Pr. D.
§. 169 wie gesehen erkannt werden.
A.803. [3]1. Nr. 9131. Bühl. (Dienst-antrag.) Die Stelle des Praktikanten dahier zur
Aushilfe besonders in der Polizei und Adminis-tration und auch in der Justiz und mit einem Gehalte
von 400—500 fl. wird auf 1. Mai frei. Die lust-
tragenden Herrn Rechtspraktikanten wollen sich an
den Unterzeichneten wenden.
Bühl, den 7. März 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
B e g i n e r.

A.819. [2]1. Nr. 8237. Mannheim. (Er-
ledigte Stelle.) Rechtspraktikanten und Ak-tuare, welche geneigt wären, eine Aktuarstelle mit
350 fl. Gehalt hier anzunehmen, wollen unter Vor-
lage ihrer Zeugnisse binnen 14 Tagen sich hier
melden.
Mannheim, den 7. März 1851.
Großh. bad. Stadtmamt.
S t e p h a n i.